



Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton Verband Organisation Übrige

Absender:

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 5. Dezember 2025 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astra.admin.ch

1. Allgemein

1. Sind Sie der Auffassung, dass die Anliegen der Motion 21.4516 Schilliger mit den vorgelegten Revisionsvorschlägen angemessen umgesetzt werden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Für Pro Juventute ist die Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Familien im Strassenverkehr ein wichtiges Anliegen. Laut der unabhängigen Unfallverhütungsorganisation BFU reduziert Tempo 30 innerorts das Risiko schwerer Verkehrsunfälle deutlich. Gerade dort, wo viele Kinder unterwegs sind (Schulen, Wohnviertel), kann Tempo gar 30 Leben retten. Gleichzeitig verringert es Lärm und Luftbelastung, fördert das Wohlbefinden und macht Quartiere, auch für Kinder, Jugendliche und Familien, lebenswerter.

Pro Juventute hebt hervor, dass der Schulweg einen zentralen Entwicklungsraum für Kinder darstellt. Beim selbstständigen Gehen oder Velofahren lernen sie, Gefahren im Strassenverkehr einzuschätzen, Verantwortung für ihren Weg zu übernehmen und erste unabhängige Alltagserfahrungen zu sammeln. Der selbstständige Schulweg fördert soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Dafür benötigen Kinder eine Umgebung, in der sie selbstbewusst und frei agieren können, ohne permanente Gefahr oder Stress durch schnellen Verkehr.

2. Änderung der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)

2. Sind Sie mit der Regelung einverstanden, wonach bei einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen die Hierarchie des Strassennetzes gewährleistet bleiben muss (Art. 108 Abs. 1 E-SSV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

3. Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Gutachtens geprüft werden muss, ob bei einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit eine allfällige Verkehrsorientierung (Art. 1 Abs. 9 SSV) gewahrt bleibt (Art. 108 Abs. 4 E-SSV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich nur dann aus Umweltschutzgründen herabgesetzt werden darf, wenn die übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) anders nicht vermieden werden kann (Art. 108 Abs. 2 Bst. d E-SSV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		
<p>Pro Juventute befürchtet, dass durch eine solch starre Vorgabe, der Handlungsspielraum der Gemeinden und Kantone unnötig eingeschränkt wird. Gerade dort, wo viele Kinder zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, ist Tempo 30 eine bewährte, verhältnismässige und wertvolle Massnahme, die Verkehrssicherheit deutlich erhöht.</p> <p>Gemeinden und Kantone kennen die bestehenden Herausforderungen ihres Gebiets, handeln verantwortungsvoll im Interesse der Bevölkerung und benötigen den notwendigen Handlungsspielraum, um Temporeduktionen gezielt dort umzusetzen, wo sie den grössten Nutzen für Sicherheit, Lebensqualität und Umweltschutz bringen.</p>		

3. Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR°741.213.3)

5. Sind Sie mit der Klarstellung einverstanden, dass die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen auf verkehrsorientierten Strassen auch dann keine Anwendung findet, wenn Abschnitte einer verkehrsorientierten Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden (Art. 1a E-UVEK-Vo)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4. Lärmschutzverordnung (LSV; SR°741.213.3)

6. Sind Sie einverstanden, dass ein geeigneter lärmarmere Strassenbelag einzubauen ist, wenn innerorts verkehrsorientierte Strassen errichtet werden oder innerorts der Strassenbelag auf verkehrsorientierten Strassen ersetzt wird (Art. 8a E-LSV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Pro Juventute lehnt es ab, dass Tempo 30 nur noch dann umgesetzt werden soll, wenn der Lärm nicht ausreichend durch den Einbau eines LAB gesenkt werden kann.</p> <p>Für Pro Juventute ist entscheidend, dass Tempo 30, ungeachtet dessen, weiterhin als Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr angewendet werden kann. Gerade bei Schulwegen oder Quartiersachsen mit viel Fuss- /Veloverkehr darf das Argument Ausweichverkehr nicht höher gewichtet werden als die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.</p>		

7. Sind Sie damit einverstanden, dass Bundesamt für Umwelt (BAFU) geeignete lärmarme Strassenbeläge empfiehlt (Art. 8a E-LSV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p>		